

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anruf-Sammel-Mobil (ASM) - Aktueller Sachstand für 2025

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.02.2025	Ausschuss für Mobilität
N	11.02.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	13.02.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Das Anruf-Sammel-Mobil (ASM) ist ein Mobilitätsangebot im Stadt- und Kreisgebiet, welches nicht in den ÖPNV integriert ist, diesen aber sinnvoll ergänzt und damit einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge darstellt. Es wird von der KVG betrieben. Das System ist zurückzuführen auf Verträge zwischen der KVG und der Hansestadt Lüneburg und zwischen dem Landkreis Lüneburg und der KVG, welche 1997 abgeschlossen wurden. Im Laufe der Jahre haben neben dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg weitere Kommunen Verträge mit der KVG abgeschlossen und das ASM-Bediengebiet konnte entsprechend ausgeweitet werden.

Zum Ende des Jahres 2024 hat die KVG dem Landkreis Lüneburg gegenüber nachgewiesen, dass durch gestiegene Personal- und Betriebskosten die Gesamtkosten für das System enorm angestiegen sind, das System damit stark defizitär war und die vertraglich vereinbarten Zuschüsse nicht mehr ausgereicht haben, um das System weiterhin betreiben zu können. Aus diesem Grund hat die KVG von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht und sämtliche Verträge zum Jahresende 2024 gekündigt.

Der Landkreis Lüneburg hat daher mit der KVG den bestehenden Vertrag angepasst, welcher das Fortbestehen des ASM sichert. Dieser Vertrag soll zunächst bis Ende 2025 laufen und zwei Verlängerungsoptionen für 2026 beinhalten (erstes und zweites Halbjahr 2026). Die Kosten, die sich aus diesem Vertrag bzw. den dazugehörigen Verbindlichkeiten ergeben, trägt zunächst vollständig der Landkreis Lüneburg. Des Weiteren sieht der Vertrag eine Testphase für die ersten drei Monate in 2025 vor. Nach Beendigung dieser Testphase prüft die KVG, ob die neu vereinbarten Zahlungen die Betriebskosten der KVG decken. Perspektivisch plant der Landkreis Lüneburg nach Auslaufen der Verträge in 2026 das Mobilitätsangebot des ASM durch ein Nachfolgekonzept abzulösen.

Des Weiteren schlägt der Landkreis eine Vereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg und den Kommunen vor, welche bis Ende 2024 einen eigenen Vertrag mit der KVG abgeschlossen hatten und damit das System finanziell mittrugen (u.a. die Hansestadt Lüneburg). Diese Vereinbarung (Anlage) soll dem Landkreis einen finanziellen Zuschuss zusichern. Dieser Zuschuss bemisst sich an den bisher durch die Kommunen an die KVG gezahlten Beträgen. Für die Hansestadt Lüneburg würde dies Zahlungen in Höhe von 67.436 € pro Jahr an den Landkreis Lüneburg bedeuten; haushaltsrechtlich abgesichert sind Aufwendungen bis zu 75.000 € in den Jahren 2025 und 2026.

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg trägt im Interesse eines Fortbestandes dieses Mobilitätsangebotes das Vorgehen des Landkreises mit und ist in die Erstellung der Vereinbarung eingebunden gewesen.

Für Kunden und Kundinnen ändert sich durch die neue Vereinbarung zwischen Landkreis Lüneburg und KVG bzw. den gekündigten Verträgen nichts. Das ASM bedient weiterhin alle bereits bekannten Haltestellen und ist weiterhin wie gewohnt buchbar.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 67,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X (siehe Sachverhalt)

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Vereinbarung zw. HLG und LK über die Kostenbeteiligung zum Betrieb eines Anruf-Sammel-Mobil-Verkehrs (ASM) in der Hansestadt Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg wird beauftragt, die vom Landkreis Lüneburg vorgelegte Vereinbarung (Anhang) zwischen Hansestadt und Landkreis über die Kostenbeteiligung zum Betrieb eines Anruf-Sammel-Mobil-Verkehrs (ASM) in der Hansestadt Lüneburg zu zeichnen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zum Betrieb eines Anruf-Sammel-Mobil-Verkehrs (ASM) in der Hansestadt Lüneburg

zwischen dem

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

vertreten durch den Landrat
- nachfolgend Landkreis genannt -

und der

Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

vertreten durch die Oberbürgermeisterin
- nachfolgend Hansestadt genannt -

Präambel

Durch den Nachtrag Nr. 8 zum Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Lüneburg zum Betrieb eines Anruf-Sammel-Mobil-Verkehrs (ASM) im Landkreis Lüneburg zwischen dem Landkreis mit der Kraftverkehr GmbH – KVG (KVG) wird der Betrieb des ASM im Jahr 2025 sichergestellt.

Der ASM-Vertrag zwischen dem Landkreis und der KVG besteht seit 1997 und wurde mit den Jahren durch mehrere Nachträge stetig ergänzt und spezifiziert. Mit dem 7. Nachtrag wurden grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kostensatzes pro Besetzkilometer und eines Grundbetrages vereinbart. Diese haben sich rückblickend als unzureichend für ein mindestens kostendeckendes Angebot des ASM herausgestellt. Gründe dafür sind unter anderem die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die sehr starken Personalkostenveränderungen, welche zu einem jährlichen Defizit geführt haben.

Aufgrund der eben genannten Gründe war es notwendig, den ASM-Vertrag ein weiteres Mal anzupassen, um eine Aufrechterhaltung über 2024 sicherzustellen.

Neben den Verträgen für ein ASM-Grundangebot zwischen dem Landkreis und der KVG gab es zusätzliche Verträge zwischen der KVG mit der Hansestadt Lüneburg, Gemeinde Adendorf, Gemeinde Reppenstedt, Gemeinde Vögelsen, Gemeinde Barendorf, Flecken Bardowick, Gemeinde Deutsch-Evern, Gemeinde Radbruch und Gemeinde Reinstorf über zusätzliche ASM-Leistungen. Diese Verträge werden aufgrund der Kostensteigerungen und der Kündigungen einzelner Kommunen im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Somit ist nur noch der ASM-Nachtrag zwischen der KVG und dem Landkreis maßgeblich.

Um für die Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Landkreises ein bestmögliches Angebot in Ergänzung zum ÖPNV zu schaffen, übernimmt der Landkreis für 2025 die Mehrkosten.

§ 1 - Vertragsgegenstand

1. Die KVG betreibt im Landkreis einen bedarfsorientierten Verkehr (ASM). Vertragspartner hierfür sind der Landkreis und die KVG.
2. Zusätzlich zum Grundvertrag, welcher vom Landkreis finanziert wird, hat die Hansestadt einen eigenen Vertrag, welchen sie finanziell bislang selbst getragen hat. Der Landkreis übernimmt für das Jahr 2025 die Mehrkosten gegenüber der KVG. Die Hansestadt beteiligt sich an den Kosten, indem sie die Gesamtkosten für den eigenen Vertrag in 2024 als Kostenerstattung in 2025 an den Landkreis zahlt.
3. Der Landkreis kann den Nachtrag Nr. 8 zweimalig um jeweils sechs Monate verlängern. Die Hansestadt verpflichtet sich, im Falle der Verlängerung, die anteiligen Gesamtkosten für den eigenen Vertrag in 2024 als Kostenerstattung in 2026 an den Landkreis zu zahlen. Die Pflicht zu Kostenerstattung entsteht nur, wenn der Landkreis die Hansestadt spätestens bis zum 31.10.2025 bzw. 30.04.2026 über die Vertragsverlängerung per E-Mail informiert.

§ 2 - Ausgleichszahlungen

1. Die Höhe der Kostenerstattung für 2025 beläuft sich auf 67.463,00 €. Die Gesamtsumme ist zum 30.06.2025 fällig.
2. Die Kostenerstattung für das erste und zweite Halbjahr 2026 in Höhe von je 33.731,50 € wäre zum 31.03.2026 bzw. 30.09.2026 fällig, sofern der Landkreis die Verlängerungsoption in Anspruch nimmt.
3. Die Zahlung erfolgt unter dem Verwendungszweck „45 Erstattung ASM Hansestadt Lüneburg“ auf ein Konto der Kreiskasse Lüneburg.
4. Eine separate Abrechnung findet nicht statt.

§ 3 - Ausfertigungen

Von diesem Vertrag erhalten beide Parteien je eine Ausfertigung.

§ 4 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Nachtrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Lüneburg,
Landkreis Lüneburg
Der Landrat

Lüneburg,
Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin
